

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die Bausparinitiativen ab

Medienmitteilung

Bern, 27. Januar 2012. Die FDK lehnt die beiden Bausparinitiativen ab und empfiehlt sie für die Volksabstimmungen zur Ablehnung. Die Initiativen sind unnötig, volkswirtschaftlich unsinnig, nicht gratis zu haben, privilegieren vermögende Bevölkerungsgruppen und verkomplizieren das Steuersystem.

Die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)" will den Kantonen die Einführung des Bausparmodells ermöglichen. Die Initiative gelangt am 11. März 2012 zur Abstimmung. Über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" wird voraussichtlich am 17. Juni 2012 abgestimmt. Sie beabsichtigt die obligatorische Einführung des Bausparens auf Kantons- und Bundesebene.

Anlässlich einer Medienkonferenz erläuterten Regierungsrat Peter Hegglin, Vizepräsident der FDK, und Ministre Charles Juillard, Vorstandsmitglied FDK, die Gründe für die Ablehnung der beiden Volksinitiativen über das steuerlich begünstigte Bausparen. Sie bestätigten damit die seit vielen Jahren vertretene Haltung der FDK in dieser Frage:

Die Initiativen sind unnötig und ungeeignet. Die Gründe für die im internationalen Vergleich niedrige Wohneigentumsquote in der Schweiz liegen nicht im fehlenden Kapital, sondern in den hohen Kosten für Landerwerb, Bau und Umweltmassnahmen. In den letzten Jahren nahm die Eigentumsquote auch ohne Bausparen zu. Wohneigentum wird bereits heute ausreichend gefördert.

Die Initiativen missachten bewährte Besteuerungsgrundsätze. Sie würden zu einer unverhältnismässigen Besserstellung des völlig steuerbefreiten Bausparens gegenüber dem steuerpflichtigen Bezug von Mitteln aus der privaten Altersvorsorge führen. Je nach Form der Nachbesteuerung würde die Tür für Steueroptimierungen aufgestossen. Sehr hohe Abzüge von bis zu CHF 15'000, wie sie die Bauspar-Initiative vorsieht, führten zu einer nicht gerechtfertigten Bevorzugung von Bausparenden gegenüber Mieterinnen und Mietern in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Nur Personen mit sehr hohen Einkommen sind in der Lage, solche Summen zu sparen. Aufgrund der fehlenden Mittel werden ganze Bevölkerungsschichten von der Förderung ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass energetische

Sanierungsmassnahmen bereits heute direkt gefördert werden und steuerlich abzugsfähig sind.

Die Initiativen sind volkswirtschaftlich unsinnig. Bausparen bevorteilt Wohneigentum gegenüber Mieten und anderen Konsumausgaben. Die Wohneigentumsförderung führt bei knappem Angebot meist direkt zu höheren Preisen. Dadurch profitieren nicht die Bausparenden, sondern die Grund- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer. Die Wohneigentumsförderung verursacht volkswirtschaftliche Kosten. Die Mittel könnten anderweitig auf produktivere Weise eingesetzt werden.

Die vorgeschlagenen fakultativen oder obligatorischen **Förderungsmassnahmen sind nicht gratis** zu haben bzw. stellen einen Eingriff in das Steuersubstrat und die Steuerhoheit der Kantone dar. Wie alle Steuerabzüge führen auch Bausparabzüge zu Ausfällen an Steuereinnahmen. Bei der Volksinitiative des Hauseigentümer-Verbandes dürften Ausfälle für Kantone und Gemeinden in der Grössenordnung von CHF 250 Mio. nicht überraschen. Diese müssen letztlich von allen Steuerpflichtigen bezahlt werden.

Durch die Schaffung neuer Abzüge wird das **Steuersystem komplizierter und unübersichtlicher.**

Rückfragen: Regierungsrat Peter Hegglin, Vizepräsident FDK, +41 41 728 36 01
Ministre Charles Juillard, Vorstandsmitglied FDK, +41 32 420 55 02
Andreas Huber-Schlatter, Sekretär FDK, +41 31 320 16 30